



Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern

Ines Weihing

Magistra Artium (M.A.)
Soziologie, Psychologie,
Europäische Ethnologie

ines.weihing@tuerantuer.de
Tür an Tür e.V.,
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg
<http://tuer-an-tuer.de>
www.berufliche-anerkennung.de

Mitarbeiterin bei

»Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH«:

- » Kompetenzzentrum MigraNet-Transferprojekt
Global Competences
MigraNet ist ein Netzwerk zur Verbesserung
der beruflichen Integration von Menschen mit
Migrationshintergrund in Bayern und Teil des
bundesweiten Netzwerkes »Integration durch
Qualifizierung« (IQ).
- » Augsburger Netzwerk für Beratung und
Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge:
BAVF ist eines von bundesweit 43 Beratungs-
netzwerken.

Arbeitsschwerpunkte

- » Beratung bezüglich der Anerkennung von aus-
ländischen Qualifikationen für Migrant(inn)en,
Berater/innen, Arbeitsvermittler/innen und
Arbeitgeber/innen
- » Konzeption und Durchführung von Schulungen
zur Anerkennungsberatung

Nach einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2007 leben bereits ca. 2,8 Millionen Menschen mit ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen in Deutschland. Aufgrund des demographischen Wandels und der Freizügigkeit der neuen EU-Bürger/innen wird es in Zukunft eine weitere Internationalisierung der Arbeitsmärkte geben. Auch im Rahmen des Ehegattennachzugs kommen regelmäßig neue Inhaber/innen ausländischer Abschlüsse nach Deutschland. Viele davon waren in ihren Herkunftsländern Ärzte/Ärztinnen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Wirtschaftswissenschaftler/innen oder andere Fachkräfte. In Deutschland können sie hieran jedoch oftmals nicht anknüpfen und ihre Kompetenzen nicht zum Einsatz bringen. Ohne eine Anerkennung oder Zeugnisbewertung ihrer ausländischen Qualifikationen bleibt ihnen der Zugang zu qualifizierter Beschäftigung meist verwehrt. Das bedeutet einerseits eine volkswirtschaftliche Verschwendung von Potentialen, andererseits wird durch die stattfindende Dequalifizierung die berufliche Selbstverwirklichung erschwert oder verhindert, was häufig zu Demotivierung und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein führt.

Dennoch ist ein Anerkennungsverfahren bisher nicht für jede/n qualifizierte/n Zuwanderin oder Zuwanderer vorgesehen. Der Zugang zu Anerkennungsverfahren und die Anerkennungsmöglichkeiten hängen bislang von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrantengruppe, vom Beruf und vom Wohnort innerhalb Deutschlands ab. Da die Bundesländer für die Durchführung von Anerkennungsverfahren zuständig sind, gibt es in Deutschland 16 unterschiedliche Anerkennungssysteme. Das führt unter anderem dazu, dass eine Anerkennung aus einem Bundesland nicht immer von den anderen Bundesländern akzeptiert wird.

Nach der aktuellen Gesetzeslage haben nur Spätaussiedler/innen auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes das Recht, für jeden Beruf und unabhängig vom Bundesland, in dem sie leben, eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen zu beantragen. Für EU-Bürger/innen gelten im Bereich der reglementierten Berufe die

EU-Richtlinien, momentan die RL 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Bei reglementierten Berufen besteht für sie ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Auch wenn eine volle Anerkennung nicht möglich ist, profitieren EU-Bürger/innen von dem System der Teilanerkennung. Durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung oder das Absolvieren einer Anpassungsmaßnahme können sie auf diesem Weg zu einer vollen Anerkennung gelangen. Nicht-EU-Bürger/innen hingegen haben sehr eingeschränkte und teilweise keine Möglichkeiten der Anerkennung.

Im nicht-reglementierten Bereich ist eine Anerkennung zwar gesetzlich nicht erforderlich, um in dem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten zu dürfen, in der Praxis ergeben sich jedoch Probleme, da Arbeitgeber/innen oft nicht wissen, wie sie den ausländischen Abschluss einschätzen sollen. Momentan gibt es jedoch keine flächendeckenden Angebote von informellen Gutachten oder Zeugnisbewertungen, um Migrant(inn)en auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. In Bewerbungssituationen besteht daher die Gefahr, dass Bewerber/innen mit ausländischen Qualifikationen aufgrund von fehlenden Informationen aussortiert werden, obwohl sie eventuell genau die richtigen Kompetenzen für die Stelle hätten. Zeugnisbewertungen können in diesen Fällen Transparenz herstellen und die Arbeitsmarktchancen von Zuwanderinnen und Zuwanderern erheblich verbessern.

Die im Rahmen des IQ-Netzwerks entstandene Pilotstudie »Brain Waste« zur Anerkennungspraxis in ganz Deutschland hat die Problemfelder bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen aufgezeigt. Demnach stellt das überaus komplexe System der beruflichen Anerkennung eine große Hürde dar, die Zuwanderinnen und Zuwanderer an einer erfolgreichen beruflichen Laufbahn auf dem deutschen Arbeitsmarkt hindert. Es besteht keine Chancengleichheit, da Anerkennungsverfahren nicht für jede/n Inhaber/in eines ausländischen Abschlusses durchgeführt werden. Durch hunderte von zuständigen Stellen, die Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und vorhandenen Informationsdefizite wissen Migrantinnen und Migranten, Arbeitsvermittler/innen und Migrationsberater/innen meist nicht über die Möglichkeiten der Anerkennung Bescheid. Um Chancengleichheit und Transparenz herzustellen, ist daher ein Rechtsanspruch auf ein einheitliches Anerkennungsverfahren für alle Inhaber/innen ausländischer Abschlüsse notwendig.

In der Praxis ergeben sich Probleme, da Arbeitgeber/innen oft nicht wissen, wie sie den ausländischen Abschluss einschätzen sollen

Am 9. Dezember 2009 hat das Bundeskabinett die »Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen« beschlossen. Demnach wird in Zukunft jede/r Inhaber/in einer ausländischen Qualifikation einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben. Hierbei soll es bundesweit einheitliche Kriterien für die Anerkennung geben. Wenn sich die beruflichen Standards im Herkunftsland und Deutschland unterscheiden, sollen Teilanerkennungen möglich sein. Geplant ist auch die Verknüpfung und das Angebot von Anpassungsqualifizierungen zu verbessern und auszubauen. Dieser Punkt wird eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten spielen. Denn Anpassungsqualifizierungen bieten die Chance, vorhandene Kompetenzen weiterzuentwickeln, und wenn sie beispielsweise in Form von Praktika stattfinden, bereits einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Außerdem sollen alle Menschen, die einen Abschluss aus dem Ausland mitbringen, in Zukunft auch im nicht-reglementierten Bereich die Möglichkeit haben, eine formale Prüfung ihrer Zertifikate und beruflichen Fähigkeiten zu erhalten. Ein großer Fortschritt ist darüber hinaus das Vorhaben, generell Berufserfahrung bei der Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikationen zu berücksichtigen. Hierdurch kann die bisher verbreitete Praxis der reinen Zeugnisbewertung überwunden werden. Besonders in Bereichen, in denen es auf praktische Fähigkeiten ankommt oder Erfahrungswissen eine wichtige Rolle spielt, kann auf diese Weise vorhandenes Know-how genutzt und eingesetzt werden.

Wer mit einem ausländischen Abschluss nach Deutschland kommt, ist darauf angewiesen, verlässliche Informationen über die individuellen Anerkennungsmöglichkeiten zu bekommen. Die Überlegungen im Eckpunktepapier der Bundesregierung, Erstanlaufstellen für Anerkennungssuchende einzurichten, sind daher essentiell und unbedingt umzusetzen. Die Erfahrungen im Bereich der Anerkennungsberatung, die im Modellprojekt »Global Competences« seit 2008 in Augsburg durchgeführt wird, zeigen, dass sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Arbeitsvermittler/innen und Migrationsberater/innen auf Unterstützung angewiesen sind, um sich im Bereich der verschiedenen Anerkennungsmöglichkeiten und der zu-



ständigen Stellen zurecht zu finden. Oftmals übernehmen Lebens- oder Ehepartner/innen oder Freunde/Freundinnen die Aufgabe der Informationsbeschaffung. Eine deutsche Partnerin oder ein

deutscher Partner kann hierbei eine wichtige unterstützende Rolle spielen. Jedoch darf es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Anerkennungssuchende an die richtige Stelle geraten oder durch fehlende oder Falschinformationen nie einen Antrag auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung stellen.

Durch die Einrichtung von dezentralen Servicestellen sollte es Inhaber/innen ausländischer Abschlüsse ermöglicht werden, direkt auf die individuell relevanten Informationen zugreifen zu können. Damit die vorhandenen und neu entstehenden Möglichkeiten der Anerkennung voll ausgeschöpft werden können, ist ein umfassendes Beratungsangebot notwendig.

Wer mit einem ausländischen Abschluss nach Deutschland kommt, ist darauf angewiesen, verlässliche Informationen über die individuellen Anerkennungsmöglichkeiten zu bekommen.

Es ist wichtig, dass der Anerkennungsprozess begleitet wird und auch die Verknüpfung mit Brückenmaßnahmen hergestellt wird, damit die Anerkennung immer mit einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbunden werden kann.

Das Anerkennungsgesetz soll voraussichtlich am ersten Januar 2011 in Kraft treten und wird das System der Anerkennung ausländischer Qualifikationen revolutionieren. Das Ziel sind standardisierte, transparente und nutzerfreundliche Verfahren, die für die Antragsteller/innen einfacher zu handhaben sind und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anerkennungsstellen eine Entlastung darstellen. Gleichzeitig verbessert ein funktionierendes System der Anerkennung die Chancen der Menschen, an die im Herkunftsland erworbene Vorbildung anzuknüpfen und ihre individuellen beruflichen Ziele in Deutschland verwirklichen zu können. Ein gerechtes, transparentes und einheitliches System der

Anerkennung ist für die Chancen von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt und somit auch für ihre individuelle Biographie und für ihr Wohlbefinden hier in Deutschland entscheidend. Nicht zuletzt wird somit auch ein wichtiger Schritt in Richtung Willkommenskultur gemacht, wodurch Deutschland an Attraktivität für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer gewinnen kann.

Ines Wehling

Quellen:

Die Bundesregierung: »Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen«. Stand 09.12.09.
Englmann, Bettina/Müller, Martina: »Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland.« Augsburg, 2007.
Institut der deutschen Wirtschaft Köln: »Verschenktes Potenzial«. In: iwD. Nr. 28. Köln, 2009.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Eine Chance für binationale Paare

Endlich scheint Bewegung in die integrationspolitische Debatte um die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu kommen. Bereits seit Jahrzehnten fordern Integrationsexpert(inn)en entsprechende Anerkennungsregelungen und weisen darauf hin, dass Menschen meist nicht ohne Qualifikationen eingewandert sind. Diese sind jedoch in Deutschland nicht sichtbar, sie haben wenig bis keinen Wert.

Das Ignorieren solcher Ressourcen dequalifiziert eingewanderte Menschen und ist zutiefst inhuman. Die Menschen fallen in ein »dunkles Loch«, büßen Stück für Stück ihr Selbstwertgefühl ein und begeben sich in Abhängigkeit vom inländischen Partner / von der inländischen Partnerin oder von staatlichen Transferleistungen.

Die Folgen sind bekannt und vielfach kommuniziert. Die Einwanderer/-innen füllen die Statistiken der Arbeitsagenturen als Unqualifizierte, reihen sich somit ein in die ALG II-Empfänger/innen und werden sozial und gesellschaftlich stigmatisiert als »Schmarotzer«, als »Einwanderer/Einwanderinnen in die sozialen Systeme«. Die hohe Präsenz der Migrant(inn)en im ALG II-Bezug ist somit auch ein hausgemachtes Problem. Dabei ist seit vielen Jahren bekannt, dass zum Integrationsprozess gehört, sich in Deutschland wohl zu fühlen, und dies geht einher mit der Integration in den Arbeitsmarkt. Hierzu gehört, dass Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt werden und eingebracht werden können. Nur Qualifikationen können vor Arbeitslosigkeit schützen. Erst dann haben die Menschen die Möglichkeit, für sich und ihre Familie unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu sorgen.

Wissenschaftliche Studien bestätigen den Zusammenhang von Qualifikation und Arbeitslosigkeit. So auch die Studie »Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund« des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) im Dezember 2009. Hier wurden mehr als 11.000 ALG II-Empfänger/innen befragt. Mehr als ein Viertel von ihnen verfügte über einen ausländischen Berufs- oder Hochschulabschluss, der nicht anerkannt wurde. Die Beschäftigungschance, so ein Ergebnis der Studie, verdoppelt sich bei Anerkennung des Abschlusses. Eine der zen-

tralen Schlussfolgerungen der Studie war, dass jeder Zuwanderer einen Anspruch erhalten soll auf ein transparentes und einheitliches Anerkennungsverfahren seiner im Ausland erworbenen Qualifikation. (Der Forschungsbericht »Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund« ist unter www.migration-online.de/jaq_qualifikationsanerkennung zu finden).

Mittlerweile betonen Regierungsverantwortliche, dass Ressourcen von Migrant(inn)en aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland genutzt werden müssen. Sie sollen nicht länger unterhalb ihrer mitgebrachten Qualifikationen arbeiten müssen, nur weil sie diese im Ausland erworben haben, führte Staatsministerin Maria Böhmer in der Pressemitteilung am 09.12.2009 aus, als das Bundeskabinett die Eckpunkte für ein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren vorlegte. Ihre Leistungen sollen nunmehr anerkannt werden.

Das Vorhaben der Regierung ist grundsätzlich zu begrüßen als einen Schritt in die richtige Richtung. Was hier sachlich klingt, liest sich in Anfragen an unseren Verband ein wenig anders:

»Vor 8 Jahren habe ich meinen Mann kennengelernt. Vor fast 6 Jahren haben wir in Äthiopien geheiratet. Wir leben gemeinsam in Deutschland. Leider war das Glück nicht immer auf unserer Seite. Mein Mann hat nie ein Masterstudium (in englischer Sprache) bekommen, auch nie den TestDAF bestanden, und hat nie eine Arbeit mit seiner Qualifizierung gefunden, sondern Jobs gehabt, für die er nicht ausgebildet war.

Es gab für ihn viel Arbeitslosigkeit, während ich mein Studium absolvierte und eine gute Stelle fand. Unser Leben wird also durch mich finanziert. Mein Gehalt ist ausreichend für uns beide. Materiell fehlt uns nichts.

In Äthiopien habe ich ihn als sehr aktiven Mann kennengelernt, der gesellschaftlich akzeptiert war, der beruflich vorankommen wollte und hierfür zahlreiche Ideen hatte. Doch hier in Deutschland habe ich mittlerweile das Gefühl, mit einem Teenager zusammenzuleben, für den ich Sorge bzw. sorgen darf. Er ist kein Partner, der mit mir

Nur Qualifikationen können vor Arbeitslosigkeit schützen.

durch das Leben geht, wir können uns gegenseitig nicht bestärken und Halt geben. Das vermisse ich.

Ich kann besser ohne ihn leben und ich mag diese Last, die Verantwortung für unsere Familie, nach so langer Zeit nicht mehr allein tragen. Er kann mir nichts bieten. Er ist unzufrieden mit sich und seinem Dasein hier in Deutschland. Er wird schnell aggressiv, wenn das Gespräch thematisch in eine finanzielle Richtung geht. Außerdem schämt er sich dafür, regelmäßig Geld von mir nehmen zu müssen und nichts zum Familieneinkommen beizutragen zu können.

Ich hatte immer daran geglaubt, dass wir es schaffen könnten, dass er vielleicht einen Praktikumsplatz findet und dadurch ein Studium oder eine Arbeit finden kann, die uns mehr Unabhängigkeit in unserer Partnerschaft gibt und ihm mehr Selbstvertrauen, einen Tagesrhythmus und Balance schenkt.

Doch nun hat er sich aufgeben. Wie soll man was erreichen, wenn man sich nicht drum kümmert? Begleitung von mir bekommt er ab und zu angeboten, das Angebot wird jedoch nicht mehr wahrgenommen.«

(Beispiel aus der Beratungsarbeit des Verbandes)

In der Beratungspraxis unseres Verbandes erleben wir immer wieder, wie schwierig es ist, mit der Dequalifizierung des ausländischen Partners / der ausländischen Partnerin umzugehen. Dequalifizierung ist ein Teil der Demontage der Selbstachtung. Die stete Abwertung von Qualifikation und Kompetenz geht einher mit der Abwertung des Selbstwertgefühls. In solch einer Situation wird kaum realisiert, dass fehlende rechtliche Regelungen verantwortlich sind für die begrenzten Möglichkeiten, einen adäquaten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt zu bekommen. Oft wird Erfolglosigkeit bei der Arbeitssuche individualisiert mit starken negativen Auswirkungen auf das eheliche sowie familiäre Zusammenleben. Ökonomische Abhängigkeit vom inländischen Partner auf der einen Seite und Übernahme der alleinigen finanziellen Verantwortung für die Familie auf der anderen Seite ver-

stärken das Machtgefälle zwischen dem Paar. An dieser Stelle gegenzusteuern und kompensatorisch zu wirken, ist ohne Unterstützung von außen kaum möglich. Viele Paare schätzen solche Situationen oft nicht realistisch ein. Sie meinen, dass ihre Liebe und ihr Wollen genügen, dass sie nur zusammenhalten müssen, um die Schwierigkeit, die meist als Anfangsschwierigkeit bewertet wird, zu meistern. Vielfach zu spät realisieren sie, dass hierfür eine fast unmenschliche Kraft erforderlich ist.

Solche Erfahrungen sind zukünftig hoffentlich nicht mehr anzutreffen. Ab 2011 soll es Wirklichkeit werden, dass Eingewanderte einen Anspruch auf ein Prüf- und Bewertungsverfahren ihrer Qualifikation haben.

Es darf nicht vergessen werden, dass es dabei in erster Linie um die wirtschaftliche Nutzung menschlicher Ressourcen geht. Die Entscheidung zu diesem Schritt ist aufgrund des jahrelangen Drucks der deutschen Wirtschaft entstanden. Deshalb sollen zukünftig mitgebrachte Qualifikationen entsprechend des Bedarfs eingeschätzt, anerkannt und eingesetzt werden. Dass Menschen im Integrationsprozess einen adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt benötigen, um in diesem Land anzukommen, sich einzurichten, bleiben zu wollen und sich wohl zu fühlen, stellt eher eine positive Begleiterscheinung dar. Sicherlich ist das gegenseitige Interesse nicht zu übersehen. Wenn die hiesige Wirtschaft die mitgebrachten Qualifikationen benötigt, so profitieren die Einwanderer/-innen hiervon, denn sie können dann ihren Lebensunterhalt selbstständig ohne staatliche Zuschüsse bestreiten.

Es bleibt abzuwarten, wie das Vorhaben, ausländische Bildungsabschlüsse in Deutschland anzuerkennen, umgesetzt wird. Wie werden die Anpassungsmaßnahmen aussehen? Wie hoch werden die Kosten sein? Wer hat diese zu tragen? Werden wirklich alle Berufsgruppen von dem geplanten Anerkennungsverfahren profitieren können? Unser Verband wird den Realisierungsprozess kritisch begleiten.

*Hiltrud Stöcker-Zafari
Bundesgeschäftsführerin*